

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Grünfläche Butzweiler Hof****Beschlussorgan**

Ausschuss für Umwelt und Grün Finanzausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	18.06.2015
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	22.06.2015
Ausschuss für Umwelt und Grün	02.06.2015
Finanzausschuss	07.09.2015

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün beauftragt die Verwaltung die Planung für die öffentliche Grünfläche und die Kostenermittlung nach gesicherter Finanzierung aufzunehmen. Mit der Planung soll ein externes Landschaftsarchitekturbüro beauftragt werden.
2. Der Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015 für die Planungsaufnahme die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung des Teilfinanzplanes 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) im Hj. 2015 bei Finanzstelle 6700-1301-4-1003 / Grünfläche Butzweiler Hof in Höhe von 50.000 €

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>710.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>710.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<u>s. u.</u>	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes-Nr. 6250/04 sieht die Ausweisung einer öffentlichen Grün- und Freifläche auf der Luftseite des ehemaligen Flughafens Butzweilerhof vor. Es ist beabsichtigt, die Offenlage für den B-Plan im Stadtentwicklungsausschuss und in der Bezirksvertretung Ehrenfeld bis Mai 2015 beschließen zu lassen. Die Offenlage soll bis spätestens September 2015 stattfinden.

Zielgruppe für die neue Parkanlage sind die Bewohner und Beschäftigten des Quartiers Butzweilerhof-Allee und des angrenzenden Nahbereiches. Im Vordergrund steht die Schaffung eines Mittelpunktes für das neue Wohn- und Arbeitsquartier, der sowohl Qualitäten für die Bewohner und Beschäftigten des neuen Quartiers entfaltet, als auch eine weitergehende Attraktivierung in Bezug auf das Flughafenensemble erzeugt. Es ist ferner vorgesehen, einen öffentlichen Spielplatz mit einer Größe von 3.840 qm herzustellen und in die Grünfläche zu integrieren. Die neue Grünfläche wird sich außerhalb des unter Denkmalschutz stehenden Flughafenbereichs befinden.

Die Fläche (1,7 ha) ist zurzeit noch im Eigentum der Butzweilerhof Grundbesitz GmbH & Co. KG. Der Eigentümer übernimmt auf eigene Kosten die Sanierung der Altlasten und übergibt eine sanierte und freigestellte Fläche an die Stadt Köln. Zur Sanierung der Fläche haben bereits Abstimmungen mit dem Umweltamt stattgefunden. Auf Grundlage eines abgestimmten Untersuchungsprogramms für diese Fläche werden derzeit die erforderlichen Bodenerkundungen und Analysen durchgeführt.

Der Ausbau der Grün- und Freifläche wird einen mittleren Standard aufweisen. Im Rahmen der Entwurfsplanung wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Nach einer Grobschätzung werden sich die Gesamtkosten für Planung und Ausbau der Grünanlage auf rd. 0,71 Mio. € belaufen. Im Hpl.-Entwurf 2015 sowie in der investiven Finanzplanung sind hierfür folgende Planwerte vorgesehen:

2015: 0,05 Mio. €
2016: 0,15 Mio. €
2017: 0,46 Mio. €
2018: 0,05 Mio. €

Da es sich bei der Herstellung der Grünfläche um eine investive Maßnahme im als Festwert bewerteten Grünvermögen handelt, werden sich die Kosten auch in der konsumtiven Ergebnisrechnung abbilden. Im Teilergebnisplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft sind die Aufwendungen in der entsprechenden Höhe vorgesehen.

Die im B-Plan vorgesehene öffentliche Grünfläche erfüllt die Voraussetzungen einer erschließungspflichtigen Anlage in Folge der Funktionsumwidmung. Wegen der Verpflichtung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen kommt eine Finanzierung über Städtebaufördermittel nicht in Betracht.

Mit Blick auf die Errichtung und den Bezug der Wohnbebauung südlich von IKEA soll eine zügige Umsetzung der öffentlichen Grünfläche erfolgen. Eine zeitlich angemessene Umsetzung kann aber nur unter Einbindung eines externen Landschaftsarchitekten gewährleistet werden.

Anlage
Lageplan